



DFV

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Rundschreiben

- an das DFV-Präsidium
- an den DFV-Gesamtvorstand
- an die Landesinnungsverbände
- an die direkten Mitgliedsinnungen
- an die Direktmitglieder

Deutscher Fleischer-Verband e.V.
Kennedyallee 53
60596 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 6 33 02 – 0
Fax: 0 69 / 6 33 02 – 150

E-Mail:
info@fleischerhandwerk.de
www.fleischerhandwerk.de

31. März 2021

Corona: Testpflicht in Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrem aktuellen Beschlusspapier vom 22. März 2021 appellieren Bund und Länder an die Unternehmen, ihren Beschäftigten in Präsenz mindestens einmal und bei entsprechender Verfügbarkeit zweimal pro Woche einen Schnell- bzw. Selbsttest auf das Coronavirus anzubieten. Anfang April soll auf Grundlage eines Umsetzungsberichts der Wirtschaftsverbände in Kombination mit einem eigenen Monitoring der Bundesregierung bewertet werden, ob im Falle einer zu geringen Beteiligung der Unternehmen eine Testpflicht in die Arbeitsschutzverordnung aufzunehmen ist.

Unabhängig vom Ergebnis dieser Bewertung haben mit Sachsen und Berlin die ersten Bundesländer bereits eine Testpflicht für Unternehmen in ihre Landesverordnungen aufgenommen. Die Regelungen sehen dabei vor, dass die Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Arbeitsplatz präsent sind, einmal (Sachsen) bzw. zweimal wöchentlich (Berlin) einen kostenlosen Point of Care (PoC)-Antigen-Schnelltest anbieten und über das Ergebnis auf Wunsch auch eine Bescheinigung ausstellen (Berlin). Hierbei kann entweder ein Schnelltest zur Anwendung durch geschulte Personen oder ein Selbsttest (Berlin: unter Aufsicht eines Verantwortlichen) genutzt werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit direktem Kundenkontakt werden zur Annahme des Testangebotes verpflichtet.

Im Hinblick auf die nach wie vor exponentiell steigenden Infektionszahlen ist nicht auszuschließen, dass weitere Bundesländer den Beispielen aus Sachsen und Berlin folgen werden. Gegebenenfalls wären sodann die betrieblichen Hygienekonzepte zur

Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus um die Durchführung und Organisation der Tests von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf das DFV-Rundschreiben vom 18. März 2021 verwiesen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat eine Liste der zugelassenen Antigen-Tests zur Eigenanwendung für Laien (www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) und der zugelassenen Antigen-Tests zur Anwendung durch geschulte Personen (<https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=101:100:19461811191560::::&tz=2:00>) veröffentlicht.

Bei der Anschaffung von Tests ist unbedingt darauf zu achten, dass sie auf diesen Seiten aufgeführt sind. Die Tests sind im Online-Fachhandel über Suchfunktionen leicht zu finden, aber auch in Apotheken, in Drogerien und anderen Geschäften des Einzelhandels erhältlich. Die Kosten je Test sind je nach Abgabemenge sehr unterschiedlich, sie liegen i.d.R. zwischen 4 und 8 Euro. Die kürzesten Online-Lieferzeiten liegen bei zwei bis drei Tagen.

Weitere Informationen über das Testen in Unternehmen hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) gemeinsam mit weiteren Spitzenverbänden auf einer eigens geschaffenen Internetseite (www.wirtschaftstestetgegencorona.de) zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND



Martin Fuchs
Hauptgeschäftsführer



Dr. Farina Mieloch
Veterinärin